

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 13. Dezember 2011

I. Die politische Lage in Deutschland

- **Gipfelbeschlüsse verleihen europäischem Einigungsprozess Schub.** Die Staats- und Regierungschefs haben mit den Gipfelbeschlüssen der vergangenen Woche den ursachengerechten Weg aufgezeigt, um ein Auseinanderbrechen der Eurozone zu vermeiden. Gleichzeitig haben sie das Tor zur vertieften politischen Integration weit aufgestoßen. Das ist ein großer Erfolg für unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel und die deutsch-französische Partnerschaft, die diesen Durchbruch ermöglicht hat.

Mit dem fiskalpolitischen Pakt, der bis März 2012 ausgearbeitet wird, entsteht eine neue Vertragsgrundlage für den Euro. Wer die gemeinsamen Grenzen von Staatsdefizit und Gesamtverschuldung nicht beachtet, unterliegt fortan Eingriffen der Vertragsgemeinschaft. Dabei handelt es sich weniger um „Strafen“ als um nationale Reformpflichten, die die betroffenen Mitgliedstaaten nicht schädigen, sondern stabilisieren – und damit gleichermaßen im Gemeinschafts- wie im Nationalinteresse liegen.

Nicht nur die Regierungen der 17 Euro-, sondern aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union zeigen sich zum fiskalpolitischen Pakt bereit – bedauerlicherweise mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs. In den kommenden drei Monaten kommt es vor allem auch darauf an, die Unterstützung der nationalen Parlamente zu gewinnen. Für uns im Deutschen Bundestag besteht zunächst kein unmittelbarer Entscheidungsbedarf. Wir haben die jetzt in Brüssel vereinbarte Schuldenbremse bereits im Grundgesetz verankert, den Haftungsrahmen des Bundeshaushalts abgesteckt und das Instrumentarium des Euro-Rettungs-

schirms EFSF gebilligt. Es ist jedoch absehbar, dass wir im ersten Quartal 2012 Beschlüsse zum Vorziehen des permanenten Rettungsschirms ESM und zum fiskalpolitischen Pakt in seiner abschließenden Fassung treffen werden.

- **Durban war ein großer Erfolg für den Klimaschutz.** Was lange währt, wird endlich gut. Dies gilt auch für die Weltklimakonferenz in Durban. Hier wurde nach einem wahren Verhandlungsmarathon der Weg zu einem rechtsverbindlichen Klimaschutzabkommen zwischen allen Staaten dieser Erde – erstmals ohne Ausnahme – geebnet: Bis zum Jahr 2015 wird ein neues Abkommen ausgehandelt, das im Jahr 2020 wirksam werden soll. Auch die USA und China wollen verbindliche Ziele zur Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen mittragen. Dies gelang durch ein Bündnis zwischen EU, den am schwächsten entwickelten Staaten und kleinen Inselstaaten.

Weiterhin soll es einen Aktionsplan für mehr Klimaschutz geben, um bis zum Abschluss eines rechtsverbindlichen Abkommens die CO₂-Minderungsmaßnahmen der Staaten zu erhöhen. Auch die Arbeitsfähigkeit des internationalen Klimafonds zur Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern wurde in Durban beschlossen. Zu dem in Durban vereinbarten Paket gehört außerdem die Schaffung von Strukturen für ein Komitee zur Klimaanpassung und ein internationales Netzwerk für Technologiekooperation. Das Momentum von Durban muss jetzt genutzt werden, damit bis 2015 ein umfassendes Klimaschutzabkommen mit klaren, weltweit geltenden Reduktionszielen steht.

- **Afghanistan – Übergabe in Verantwortung erfolgreich umsetzen.** In dieser Woche wollen wir die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) beraten und dabei die Mandatsobergrenze von jetzt 5.350 auf 4.900 Soldatinnen und Soldaten senken. Damit nimmt der Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan konkrete Form an. Je nach Entwicklung der Sicherheitslage und des Übergabeprozesses wollen wir die tatsächliche Truppenstärke im Verlauf des nächsten Jahres weiter auf 4.400 reduzieren. 2014 soll der Einsatz in seiner bisherigen Form beendet sein.

Bundesminister Guido Westerwelle wird uns am Donnerstag in einer Regierungserklärung auch über die Ergebnisse der internationalen Afghanistan-Konferenz unterrichten, die in der vergangenen Woche auf dem Petersberg bei Bonn stattfand. Wie bereits vor zehn Jahren ist es gelungen, die wichtigsten Akteure aus Afghanistan an einen Tisch zu bringen und das internationale Engagement mit den Erwartungen und Zielen der Afghanen abzustimmen. Vom Petersberg ging die Botschaft aus, dass Afghanistan beim zivilen Aufbau auch über 2014 hinaus auf unsere Unterstützung zählen kann.

Unser Engagement ist mit klaren Erwartungen an unsere afghanischen Partner verbunden. Der interne Reformprozess in Afghanistan verläuft nach wie vor schleppend. Uns ist bewusst, dass der Aufbau staatlicher Strukturen keine einfache Aufgabe ist, aber wir erwarten hier Fortschritte, damit wir den begonnenen Weg der „Übergabe in Verantwortung“ weiter gehen können.

Für die Bewertung der Entwicklungen vor Ort ist der jährliche Fortschrittsbericht Afghanistan unerlässlich, den die Bundesregierung in dieser Woche zum zweiten Mal vorlegt. Es war die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die vor einem Jahr den Anstoß zu diesem Bericht gegeben hat. Wir sind überzeugt, dass wir diese umfassende Lageanalyse auch für die geplante Reduzierung der Zahl unserer Soldaten benötigen. Denn es muss klar sein, dass eine verantwortbare Übergabe der Sicherheit Vorrang hat vor der Verwirklichung ehrgeiziger Zeitpläne. Unser militärisches Engagement können wir nur so weit reduzieren, wie die Afghanen die Lage in ihrem Land tatsächlich kontrollieren. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt die Bundesregierung bei dem Ziel, den Übergabeprozess erfolgreich umzusetzen.

- **Besserer Schutz vor Kostenfallen im Internet.** Verbraucher werden im Internet häufig Opfer von Kosten- bzw. Abofallen. Unseriöse Unternehmen verschleiern durch die unklare oder irreführende Gestaltung ihrer Internetseiten bewusst, dass ihre Leistung etwas kostet. Produkte werden dort als „gratis“ angepriesen, während im Kleingedruckten horrenden Preise versteckt sind. Dies wird zukünftig unterbunden werden.

Unternehmen im elektronischen Geschäftsverkehr müssen nach einem in dieser Woche zur Debatte anstehenden Gesetzentwurf klar, verständlich und unmittelbar vor Abgabe der Bestellung über den Gesamtpreis einer Ware oder Dienst-

leistung informieren. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Sofern die Bestellung über eine Schaltfläche erfolgt, muss die Beschriftung dieser Schaltfläche unmissverständlich auf die Zahlungspflicht hinweisen. Unseriösen Unternehmen, die durch unklare oder irreführende Gestaltung ihrer Internetseiten bewusst verschleiern, dass ihre Leistung etwas kostet, wird damit das Handwerk gelegt.

II. Die Woche im Parlament

- Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zu **Ergebnissen des Europäischen Rates vom 8./9. Dezember 2011 in Brüssel.**
- Bundesaußenminister Guido Westerwelle wird am Donnerstag eine **Regierungserklärung** zum Thema „**Eigenverantwortung und Partnerschaft – Eine neue Perspektive für Afghanistan**“ abgeben. Zudem wollen wir in dieser Woche die **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF)** beraten. Der VN-Sicherheitsrat hat das Mandat, das Grundlage des deutschen Engagements ist, am 12. Oktober 2011 auf inhaltlich unveränderter Grundlage bis zum 13. Oktober 2012 verlängert. Die afghanische Regierung will bis Ende 2014 schrittweise die Sicherheitsverantwortung für ihr Land übernehmen.
- Am Freitag wird Bundesumweltminister Norbert Röttgen im Rahmen einer **Regierungserklärung** über die Verhandlungen und **Ergebnisse des Klimagipfels in Durban** unterrichten.
- Wir debattieren in dieser Woche den **Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2011**. Der Bericht gibt in verschiedenen Kapiteln einen Überblick über den Stand der Deutschen Einheit. Das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt ist mittlerweile von 43 auf 73 Prozent des westdeutschen Niveaus

gestiegen. Im Vergleich zu strukturschwächeren westdeutschen Ländern liegt das Niveau der ostdeutschen Flächenländer inzwischen bei 83 Prozent. Auch die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den ostdeutschen Ländern hat sich mit jetzt unter einer Million. Arbeitslosen fortgesetzt. Die neuen Länder werden bis 2030 voraussichtlich ein Drittel und bis 2050 sogar die Hälfte ihrer Bevölkerungszahl von 1991 verloren haben. Bei den Herausforderungen des demographischen Wandels können sie eine innovative Pilotfunktion übernehmen.

- Mit dem Antrag **Wehrhafte Demokratie stärken** begrüßen wir die von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder wird die rechtlichen Voraussetzungen für ein Verfahren zum Verbot der NPD vor dem Bundesverfassungsgericht klären. Desweiteren prüft eine Bund-Länder-Kommission aus vier Experten, wie zukünftig verhindert werden kann, dass eine Terrorgruppe über Jahre unerkannt schwerste Straftaten begeht. Wir begrüßen, dass die Aufklärung zusätzlich durch einen Sachverständigen nach § 7 PKGrG unterstützt wird, der dem parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages berichtet. Wir sind entschlossen, sowohl die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten und ihren Verbündeten vertieft fortzusetzen, als auch die unabdingbaren Konsequenzen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden rasch zu ziehen.
- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung** zur Verabschiedung an. Dieses sieht eine umfassende Regelung der Mediation vor, um Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktbeilegung stärker im Bewusstsein der Bevölkerung und der Rechtsberufe zu verankern und dadurch den Rechtsfrieden zu fördern sowie staatliche Gerichte zu entlasten. Bislang sind die verschiedenen Formen der Mediation weitgehend unregelt. Vorgesehen sind Regelungen zur Förderung der außergerichtlichen, gerichtsnahen und gerichtsinernen Mediation.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung**

weiterer dienstrechtlicher Vorschriften werden Instrumente eingeführt, die die Gewinnung von Fachkräften auf Bundesebene erleichtern sollen. So wird etwa ein Personalgewinnungszuschlag für den Fall eingeführt, dass ein Dienstposten nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann. Auch wird die Attraktivität des ärztlichen Dienstes in den Bundeswehrkrankenhäusern durch Verbesserung der Vergütung von Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst gesteigert.

- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative** zur Verabschiedung an. Mit der im Vertrag von Lissabon verankerten europäischen Bürgerinitiative können ab 1. April 2012 eine Million Unionsbürger, die aus mindestens sieben Mitgliedstaaten kommen müssen, die Europäische Kommission zur Vorlage konkreter Rechtsakte auffordern. Die Europäische Kommission muss den gewünschten Rechtsakt vorschlagen oder ihre Ablehnung begründen. Mit dem Umsetzungsgesetz werden die nationalen Zuständigkeiten und Verfahren festgelegt.
- Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung wollen wir das **Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Februar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft** verabschieden. Mit dem Abkommen haben Deutschland und Frankreich vereinbart, im jeweiligen nationalen Familienrecht einen neuen, in beiden Staaten identischen Wahlgüterstand zu schaffen. Dieser vermeidet insbesondere bei binationalen Ehen Probleme hinsichtlich des Vermögens der Ehegatten. Solche Probleme treten nicht nur bei der Auflösung der Ehe, sondern auch während ihres Bestandes, etwa bei der Finanzierung von Immobilienkrediten auf.
- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr** werden Unternehmen im elektronischen Geschäftsverkehr verpflichtet, zukünftig klar, verständlich und unmittelbar vor Abgabe der Bestellung über den Gesamtpreis einer Ware oder Dienstleistung zu informieren.

- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Vierzehnten Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes** wird die EU-Richtlinie über Flughafenentgelte umgesetzt und eine weitergehende Regelung des Verfahrens zur Genehmigung von Flughafenentgelten festgeschrieben. In der Entgeltordnung von Verkehrsflughäfen ist zwingend eine Differenzierung nach Lärmschutzgesichtspunkten vorzunehmen; darüber hinaus soll bei Verkehrsflughäfen eine Differenzierung nach Schadstoffemissionen erfolgen. Das Gesetz enthält erstmalig Regelungen über (zivile) „unbemannte Luftfahrtsysteme“ („Drohnen“).
- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **Menschenwürde ist nicht verhandelbar – Bedingungen in griechischen Flüchtlingslagern sofort verbessern** problematisiert die Lage in den Auffanglagern in Griechenland und weist auf die mehrfache Verurteilung Griechenlands vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen der Umstände in den Lagern hin. Die griechische Regierung und das griechische Parlament werden u.a. aufgefordert, die menschenunwürdigen Bedingungen in den griechischen Auffanglagern sofort zu beenden und die bereitstehenden Mittel aus den EU-Flüchtlingsfonds abzurufen, um die Situation schnellstmöglich zu verbessern. Die Bundesregierung wird u.a. aufgefordert, auf eine schnelle Verbesserung hinzuwirken, sowie Rücküberstellungen nach der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland auch nach Januar 2012 auszusetzen, bis sich die Zustände erkennbar verbessert haben.
- Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe vorantreiben** fordern wir die Bundesregierung auf, den Ratifizierungsprozess dieser Konvention zügig in Gang zu setzen. Unter immateriellem Kulturerbe werden Bräuche, Praktiken, Techniken, Ausdrucksformen und Fähigkeiten verstanden. Diese UNESCO-Konvention ist damit das Pendant zu den Welterbestätten, die materiell greifbar sind. Gerade „körperlose“ Kulturgüter bedürfen eines besonderen Schutzes, da sie vergänglicher sind als stoffliche Monumente.

III. Daten und Fakten

- **Deutschland setzt auf Forschung.** Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2010 insgesamt 46,93 Mrd. Euro in interne Forschung und Entwicklung (FuE) investiert – 3,7% mehr als im Jahr 2009. Damit blieb die Quote der FuE-Aufwendungen der Wirtschaft als Anteil am Bruttoinlandsprodukt BIP praktisch auf dem Stand des Vorjahres bei 1,89%. Zusammen mit den staatlichen Aufwendungen beläuft sich die Quote auf geschätzt 2,82%. Nach den neuesten Plandaten haben die Unternehmen im Jahr 2011 rund 49,34 Mrd. Euro für FuE aufgewendet, 2012 werden es voraussichtlich sogar 49,9 Mrd. Euro sein. Im europäischen Durchschnitt lag die FuE-Quote geschätzt nur bei 1,9%. Staaten wie Schweden, Finnland, Japan oder Korea aber liegen über der 3%-Marke, und China holt weiter kräftig auf. Von 1995 bis 2009 hat China den Anteil der Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 0,57 auf 1,7% mehr als verdreifacht.

(Quelle: Stifterverband für die deutsche Wissenschaft)

- **Dauer der Beschäftigungsverhältnisse konstant.** Rein statistisch betrachtet werden die Arbeitsplätze in Deutschland alle drei bis vier Jahre neu besetzt. Diese Fluktuationsrate von 25 bis 30% ist seit Jahrzehnten mehr oder weniger konstant und wird nur durch konjunkturelle Schwankungen leicht beeinflusst. Gleichwohl gibt es Beschäftigtengruppen, die wechselfreudiger sind als andere: Jüngere, Hochqualifizierte oder Menschen ohne Migrationshintergrund weisen in der Regel eine höhere Mobilität auf als andere Personengruppen. Rechnerisch treten die 15- bis 24-Jährigen alle zwei Jahre eine neue Stelle an, während die Generation 50plus dies nur alle sechs Jahre tut. Auch Qualifizierte wechseln häufiger: Bei Uni-Absolventen ist die Wechselwahrscheinlichkeit um fast ein Drittel höher als bei Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung. Eine Ursache ist, dass sich für Hochqualifizierte der Antritt einer neuen Stelle oft auch finanziell mehr lohnt als für Bewerber, die einen Lehrabschluss in der Tasche haben.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)